



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Angelika Weikert, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Keine Beschädigung des gültigen Streikrechts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Äußerungen aus der Union, das gültige Streikrecht einzuschränken, mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten.

In Deutschland und Bayern gilt die Lohnfindung durch die Tarifvertragsparteien als ein konstitutives Element der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung mit hohen Sozialstandards, die eine besonders erhaltenswerte sozialstaatliche Errungenschaft darstellen.

Dazu gehören auch das Streikrecht für Arbeitnehmer und das Recht zur Aussperrung für Arbeitgeber.

Um die Verhältnismäßigkeit und Chancengleichheit in Tarifkonflikten zu gewährleisten, muss endlich der Grundsatz der Tarifeinheit unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorangetrieben werden.

Begründung:

Der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Arnold Vaatz, CDU, fordert angesichts des Pilotenstreiks bei der Lufthansa in der „Rheinischen Post“ vom 2. April 2014 eine Änderung des Streikrechts.

Das Streikrecht ist ein fundamentaler Bestandteil der Tarifautonomie und unserer Arbeitsmarktverfassung insgesamt.

Es darf unter keinen Umständen angetastet werden.